Nutzungsvereinbarung im Rahmen des
papierlosen Sitzungsdienstes beim Kreis Unna
- selbst beschafftes Gerät -

Zwischen dem Landrat des Kreises Unna als Betreiber des Systems Mandatos
und dem Mitglied des Kreistags……..……..……als Benutzer
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Dem Benutzer ist es gestattet, die im Rahmen des papierlosen Sitzungsdienstes vom Kreis Unna eingesetzte Anwendung „Mandatos“ mit einem privaten Apple iPad zu nutzen. Voraussetzung ist, dass das Betriebssystem oder die Apple-seitigen Nutzungsbeschränkungen nicht modifiziert wurden (sog. „Jailbreak“). Der Benutzer akzeptiert ggfs. erforderliche technische Sicherheitseinschränkungen oder Installationen zusätzlicher Software durch den Kreis Unna (z.B. Mobile-Device-Management-Software).

2. Der Benutzer ist verpflichtet, das Gerät und die dazugehörige Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei Nutzung der Daten aus dem Kreistagsinformationssystem müssen die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet werden. Weiterhin ist der Benutzer verpflichtet, Updates für das Betriebssystem und die Mandatos App zu installieren.

3. Für die Synchronisation mit dem Kreistagsinformationssystem wird eine Breitband-Internetverbindung benötigt. Diese kann über eine WLAN-Verbindung oder eine LTE-4G-Datenkarte hergestellt werden. Seitens des Betreibers wird dem Benutzer im Sitzungstrakt des Kreishauses Unna ein WLAN-Access-Point zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine Datenkarte für eine mobile Anbindung wird durch den Betreiber nicht bereitgestellt. Eine eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt allein dem Benutzer.

4. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt auf elektronischem Wege. Das Einladungsdokument wird neben der Bereitstellung auf dem Mandatos-Server zusätzlich auch an eine vom Kreistagsmitglied dem Sitzungsdienst bekannt gegebene persönliche Email-Adresse versendet. Der Benutzer verpflichtet sich, das Email-Postfach, bzw. das Portal des Mandatos-Servers werktäglich auf Posteingänge zu kontrollieren.

5. Der Benutzer erhält für die Nutzung seines selbst beschafften iPads einen monatlichen Zuschuss in Höhe des Betrages, der für die kreiseigenen iPads aufgewendet wird, dividiert durch die Nutzungsdauer von 48 Monaten (aktueller Stand: 516 Euro : 48 Monate = 10,75 Euro). Voraussetzung ist die Vorlage einer Rechnung über die aktuelle Anschaffung des iPads. Der Benutzer versichert, keine Zuschüsse von anderer Stelle für dieses iPad erhalten zu haben. Im Falle einer Zuschussgewährung von anderer Stelle ist deren Höhe nachzuweisen. Der Zuschuss des Kreises darf den Anschaffungswert abzüglich bereits gewährter Zuschüsse nicht übersteigen.

Unna,
Kreisverwaltung Unna
Der Landrat
Im Auftrag

_____

Unna,

_____
Kreistagsmitglied